



Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V.

Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen¹

Berichtsjahr: 2008

Mitglieder des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch Kranker e.V. sind 15 rechtlich selbständige Landesverbände. Diese Erklärung kann daher ausschließlich für den Bundesverband abgegeben werden. Von den Mitgliedern des Bundesverbandes werden gegebenenfalls eigene Berichte abgegeben.

Grundlage der Arbeit von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen ist das ehrenamtliche Engagement der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Hierin liegt die Hauptreserve der gemeinsamen Arbeit. Gerade angesichts stets wachsender Aufgaben und Anfragen an die Selbsthilfe ist es jedoch seit jeher erforderlich, dass Selbsthilfeorganisationen sich Finanzierungsquellen für die eigene Arbeit erschließen. Neben den Mitgliedsbeiträgen und Spenden von Privatpersonen kommt der Förderung der Selbsthilfe durch die öffentliche Hand, durch Sozialversicherungsträger, insbesondere durch die gesetzlichen Krankenkassen, aber auch durch Stiftungen und andere Träger eine große Bedeutung zu. Auch Zuwendungen über Erbschaften und die Förderung durch die Aktion Mensch sind typische Einnahmequellen von Selbsthilfeorganisationen.

Neben diese Finanzierungsquellen gehört auch die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen durch Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen zu den Finanzquellen vieler Selbsthilfeorganisationen. Mit der nachfolgenden Selbstauskunft möchten wir hinsichtlich dieser Finanzierungsquellen Transparenz schaffen.

Die Gesamtheit der nachfolgend aufgelisteten Zuwendungen macht unter 5% des Gesamthaushaltes unseres Verbandes im Berichtsjahr aus.

Der Verband stellt sicher, dass die unten genannten Einnahmen bzw. ihr Ausbleiben weder den Fortbestand noch den Kernbereich der satzungsgemäßen Arbeit der Selbsthilfeorganisation gefährden können.

1. Mitgliedsbeiträge und Spenden

1.1. Mitgliedsbeiträge

In machen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsunternehmen Mitglieder werden; in unserer Organisation liegt folgende Situation vor:

Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Pharmazeutischen Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr Fördermitglieder im Verband, verfügten nach der Satzung jedoch nicht über Stimm- und Wahlrechte.

¹ Nicht aufgeführt sind die Einnahmen aus der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen nach § 20c SGB V.

Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug 500 €, der höchste 511 €.

Folgende Unternehmen aus den Bereichen Pharmazeutische Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr Fördermitglieder des Verbandes:

- AstraZeneca GmbH
- Bayer Vital GmbH
- Lilly Deutschland GmbH
- Lundbeck GmbH
- Pfizer Pharma GmbH

Die Gesamteinnahmen aus Fördermitgliedschaften betragen im Berichtsjahr 2.544 €.

1.2. Spenden

Im Berichtsjahr haben keine Unternehmen dem Verband Leistungen in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet.

2. Sonstige Erlöse

Wirtschaftliches Handeln des Verbandes kann seinen Ausdruck finden in der Vermögensverwaltung, dem wirtschaftlichen Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Einzelnen war der Verband in folgenden Bereichen tätig:

2.1. Sponsoring-Verträge

Mit den folgenden Unternehmen wurden Sponsoring-Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:

- Janssen-Cilag GmbH: Ausschreibung und Verleihung des Integrationspreises „Impuls 2008“
- Janssen-Cilag GmbH: Unterstützung des Bereichs „Information und Aufklärung“
- Wyeth Pharma GmbH: Durchführung von psychoedukativen Seminaren für Angehörige depressiv Erkrankter

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistungen ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte² gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt. Der Verband lässt nicht zu, dass in den verabredeten Projekten für verschreibungspflichtige Produkte geworben wird.

Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung im Berichtsjahr betrug 24.500 €.

2.2. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, wirtschaftlichem Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Der Verband hat im Berichtsjahr in diesen Bereichen keine Einnahmen aus Verträgen mit Wirtschaftsunternehmen erzielt.

Wir erklären, in keinerlei Abhängigkeit von Wirtschaftsunternehmen zu stehen.

Leonore Julius

² Duldungsrechte liegen vor, wenn der geförderte Verein dem Sponsor nur die Nutzung seines Namens zu Werbezwecke in der Weise gestattet, dass der Sponsor selbst zu Werbezwecken oder zur Imagepflege auf seine Leistungen an die Körperschaft hinweist.